

Aktuelle Informationen des Jagdverbandes Donauwörth 5/24



Änderung Zulassung Nachtsichttechnik, Förderprogramm FlurNatur, Termine

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jägerinnen und Jäger,

heute möchten wir Ihnen wieder aktuelle Informationen rund um die Jagd zukommen lassen.

1) Zulassung Nachtsichttechnik bei der Jagd auf Schwarzwild, Haarraubwild und Nutria ab 17.05.2024

Bayernweite Aufhebung des jagdrechtlichen Verbots des Einsatzes von künstlichen Lichtquellen (§ 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a Bundesjagdgesetz (BJagdG)) für Schwarzwild, dem Raubwild unterfallendes Haarwild und Nutria. Damit soll für diese Tierarten der waffenrechtlich zulässige Rahmen nach § 40 Abs. 3 Satz 4 Waffengesetz (WaffG) bei der jagdlichen Verwendung von Nachtsicht- und Nachtzieltechnik zukünftig flexibel und vollständig ausgeschöpft werden können, nicht jedoch der waffenrechtliche Rahmen erweitert werden.

Wichtig: Es bleibt wie bisher aufgrund der Vorgaben des Waffengesetzes (§ 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG) dabei, dass **nur Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräte** zulässig sind (inkl. IR-Strahler + künstliche Lichtquellen), **nicht aber die Nachtzielgeräte!**

Die Beantragung und Genehmigung von Einzelanträgen hat sich ab sofort folglich erledigt.

Nachstehend noch eine kurze Klarstellung des Landratsamtes betreffend die Änderung der AVBayJG im Hinblick auf die Verwendung von Nachtsichttechnik bei der Jagdausübung:

Die unsererseits erteilen Einzelfall-Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung der Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatztechnik auf Basis von Restlichtverstärkungstechnik (inkl. Infrarotstrahler/ -aufheller) oder Wärmebildtechnik werden **ab dem heutigen Freitag, den 17.05.2024, nicht mehr vollzogen, soweit sie inhaltliche Beschränkungen oder Auflagen enthalten, die in der geänderten Verordnung nicht vorgesehen sind.** Faktisch gilt ab heute **ausschließlich die neue gesetzliche Regelung**; diese wird durch unsere bereits erteilten Einzelgenehmigungen **nicht** eingeschränkt.

Das heißt konkret, dass sowohl die Beschränkung der Verwendung der Geräte ausschließlich bei der Jagd auf Schwarzwild, als auch die Pflicht zum Mitführen und Vorzeigen der Ausnahmegenehmigung im Rahmen der Jagdausübung und zuletzt auch die Auflage, dass die Verbindung zwischen Jagdwaffe und Nachtsichtgerät erst vor Ort im Revier hergestellt werden darf, **hinfällig** sind.

Ob darüber hinaus ein förmlicher Widerruf bereits erteilter Einzelgenehmigungen erforderlich ist, ist noch nicht endgültig geklärt, hier warten wir zunächst noch ggf. weitere Weisungen der Ministerien ab und setzen einstweilen auf die pragmatische Lösung der Vollzugsaussetzung.

Weitere Unterlagen/Quellen:

<https://www.jagdverband-donauwoerth.de/zulassung-nachtsichttechnik-bei-der-jagd-auf-schwarzwild-haarraubwild-und-nutria-ab-17-05-2024.html>

2) Förderprogramm FlurNatur

Das oberste Ziel dieses Förderinstrumentes ist es, **Struktur- und Landschaftselemente zur Steigerung der Biodiversität in der Landschaft** zu stärken. Dieses Ziel ermöglicht es uns bei einer **Vielzahl an Maßnahmen** sowohl beratend, finanziell als planerisch zu unterstützen.

Diese Maßnahmen können sein:

- Anlage von Feldgehölzen (Wildhecken, Einzelbäume, ...)
- Anlage/Aufwertung von artenreichen Grünlandbeständen
- Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel, Feuchtmulden, ...)
- Anlage von Trockenbiotopen (Lesestein-, Totholzhaufen, ...)
- Renaturierung von Fließgewässer
- Anlage von Säumen (Trocken-, Wald-, Heckensäume, ...)
- Maßnahmen zum Wasser- und Bodenrückhalt in der Landschaft
- Teilrückbau von versiegelten Flächen (Bsp. Reitplatz)
- Und vieles mehr!

Gefördert werden Privatpersonen, Gemeinde, Gemeindeverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Die Förderhöhe beträgt **bis zu 75 %** mit einer **Mindestförderhöhe von 3.000 €** (min. Gesamtkosten von 4.000 €) und es werden sowohl Planleistungen, Pflanzleistungen und die benötigten Materialien (Pflanzgut, Nistkästen, Schutzzaun, Maschinengänge, ...) gefördert.

Unsere Ansprechpartnerin:

Lisa Besch
Sachgebiet Landespflege

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12 · 86381 Krumbach (Schwaben)
Telefon +49 8282 92-435
Lisa.Besch@ale-schw.bayern.de

3) Termine im Juni:

Juni		
Sa., 15.6.2024 09:00 Uhr – 12:00 Uhr	Schießen vom Zielstock - Es stehen verschiedene Arten von Zielstöcken zur Verfügung Anschließend geselliges Beisammensein. Bitte die eigene Waffe mitbringen. Anmeldung bei Thomas Stempfle bis 10.6.2024 unter thomas.stempfle@outlook.com oder 0176/84119417	Schützenheim Donauwörth Kostenbeitrag: Schießstandgebühr



Fr., 28.6.2024, ab 18:00 Uhr, Dauer 4-5 Stunden	Grillkurs beim BBQ Bastard 4- gängiges „Grillmenü“ Jede Menge Wissenswertes rund um das Thema Grill & BBQ, Anmeldung bei Thomas Stempfle bis 10.6.2024 unter thomas.stempfle@outlook.com oder 0176/84119417	BBQ Bastard, Oberndorf Kostenbeitrag: 99 € pro Person zzgl. Getränke
---	--	---





Jägertag

Sonntag, 16. Juni 2024 (9 – 15 Uhr)
auf dem

Hofgut Bädleschwaige

Bädleschwaige 1, 86660 Tapfheim, Fon 09070 217, hofgut@baeldleschwaige.de

mit großem Jäger-, Fischer- und Schützenflohmarkt
keine Standgebühr (Kautions 50,-- €)
jagdliches Programm: mit Vorträgen, Jagdhunde-
vorstellung, Fachinformationen, (Jäger-)Autoausstellung,
Bogen- und Lasergewehrschießen
durchgehend warme Küche im Biergarten und Festzelt –
musikalisch umrahmt von Jagdhornbläsern und Jägerchor.
„Der Ausflug für die ganze Familie“
Es freuen sich:

Jagdverband Donauwörth mit Familie Sautter



Viele Grüße und Waidmanns Heil

Robert Oberfrank

Jagdverband Donauwörth e.V.